

Erzgeb. Volksfreund

Tageblatt und Amtsblatt

für die kgl. und städtischen Behörden in Auo. Grünhain, Gartenstein, Johannsgeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzm. Wildenfels.

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Verantwortlicher:
Schneeberg 10.
Auo 81
Schwarzenberg 10.

Nr. 23.

Sonabend, den 28. Januar 1911.

64. Jahrg.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des königlichen Ministeriums des Innern vom 26. September 1910 — Nr. 224 Dre dner Journal und Nr. 226 dieses Blattes — wird nochmals bekannt gegeben, daß gemäß der Bestimmung in § 21 Abs. 3 der Verordnung vom 31. August 1905 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 197) bis auf Weiteres das aus Schlachthöfen und Schlachtviehhöfen ausgeführte Vieh nur zu Wagen befördert werden darf.

Gewerkschaften werden streng bestraft. Nr. 186. V.
Königliche Amtshauptmannschaft Zwickau, den 25. Januar 1911.

Aufgebot.

Die Firma Georg Vanda in Nürnberg, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Teusch und Regelberger in Nürnberg, hat das Aufgebot eines vernichteten Bescheides an eigene Ordre vom 19. Oktober 1909 über 81 A. Ausstellern die Firma Tabak- und Zigarettenfabrik „Luis“ D. Butterfas in Dresden, gezogen auf H. Demmler in Wittweida (Markersbach), von diesem auch akzeptiert, von der Ausstellern auf die Firma Timmroth und Piruckler in Dresden, von dieser auf die Antragstellerin und von dieser weiter auf die Firma Dextel und Birzmann in Nürnberg gerichtet, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 12. Juli 1911 vormittags 1/2 12 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.
Schwarzenberg, den 21. Dezember 1910. Königlich-Amtsgericht.

Montag, den 30. Januar 1911 vormittags 10 Uhr, soll im Gasthof zum Deutschen Haus in Pötha 1 Offentlicher versteigert werden.
Schwarzenberg, den 27. Jan. 1911. Der Gerichtsvollzieher d. kgl. Amtsgerichts.

Die Verfassung Elsaß-Lothringens vor dem Reichstage.

Der Reichstag trat am gestrigen Donnerstag in die erste Sitzung der Gesessensperiode betreffend die Verfassung Elsaß-Lothringens und die Wahlen zur Zweiten Kammer des Landtages für Elsaß-Lothringen ein.

Staatssekretär De Lacroix nahm gleich nach Eröffnung der Sitzung das Wort zu einer längeren Darlegung des Standpunktes der Reichsregierung. Er gab eine Uebersicht über die bisherige verfassungsrechtliche Entwicklung der Reichslande. Es handelt sich, führte er aus, nicht nur darum, was die Elsaß-Lothringer wünschen und was man etwa im Interesse Elsaß-Lothringens tun könnte, sondern die Erfüllung der Wünsche Elsaß-Lothringens greift unter allen Umständen auch ein in die Struktur des Reichs und in die innere Politik des Reichs. Sie greift ein in Lebensfragen des deutschen Volkes. Der Staatssekretär berief sich auf Bismarck, der sich für die Institution des Reichslandes entschlossen hatte, weil er die Unvereinbarkeit in dem preussischen Staat, die einzig in Frage käme, nicht empfehlen konnte. Der Ton in den Reden der elsässischen Abgeordneten vor zwanzig Jahren und heute beweise, daß auch sie die Verbindung mit dem Deutschen Reich als immer enger werdend ansehen. Infolgedessen sei es möglich gewesen, ihren Wünschen bis zu einem gewissen Grade zu genügen. Ein nach Bestig, Bildung und Einkommen abgestuftes Wahlrecht hätte in Elsaß-Lothringen gerade die protestantischen Kreise aus Minder gebracht, man habe daher an das elsässische Gemeindegewalt anknüpfen, dessen zwei Altersstufen der sehr hohen Bevölkerung zugute kommen und den Einfluß der unruhigen Elemente, die bei den letzten Wahlen sich beteiligt hatten, abschwächen wird. Die Schaffung eines Oberhauses nach Ausschaltung des Bundesrats sei notwendig und bedeute eine liberale Ausgestaltung des Parlaments. Der Staatssekretär schloß nach einstündiger Rede mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß es in absehbarer Zeit zu voller, innerer Vereinigung der Reichslande mit dem großen Vaterlande kommen werde.

Als erster Redner aus dem Hause nahm Abg. Dr. Wunderscheer (Wäffler) das Wort; er wendete sich gegen den neuerdings wieder aufgetauchten Vorschlag, Elsaß-Lothringen in Preußen einzuverleiben und sprach die Hoffnung aus, daß dieser Vorschlag sich nicht zu unterziehen in diesem Hause verdrüben werde. Ebenso wie er derartige Überlegenheiten zurückweise, müsse er sich aber auch gegen die entgegengesetzten Beschlüsse wehren, die sich erlauben, in die elsässischen Verhältnisse einzugreifen. Die Vorlage selbst bezeichnete er dann als nicht geeignet, die Grundlage für eine die Elsaß-Lothringer befriedigende Neuordnung der Zustände im Reichslande abzugeben. Die prinzipielle Forderung sei, daß Elsaß-Lothringen ein

selbständiger Bundesstaat werden solle, mit eigener Dynastie. Von einer republikanischen Verfassung könne keine Rede mehr sein. Aber wenn eine volle Selbständigkeit nicht zu erreichen sei, so solle doch wenigstens der Staatshalter auf Lebenszeit ernannt werden. Mit Freunden zu begründen sei die Verleihung des Selbstbestimmungsrechts an das Reichsland, völlig unannehmbar sei jedoch die Bestimmung, daß die Wahlvereinteilung nicht durch Gesetz, sondern durch Verordnung erfolgen solle. Ebenso wenig annehmbar sei die Erste Kammer in der vorgeschlagenen Form. Das kaiserliche Ernennungsrecht für diese Kammer solle nicht beantragt werden, aber bis zur Hälfte der Mitglieder könne es nicht zugestanden werden.

Abg. Gimmel (Wahlhausen, Soz.) erkennt die ruhige sachliche Art an, mit der der Staatssekretär die schwierige Angelegenheit behandelt habe. Die Politik sei vor allem an den Zuständen im Reichslande schuld. Redner erinnerte an den herzlichen Empfang eines elsässischen Gesangsvereins in Belfort und die schlechte Behandlung eines französischen Gesangsvereins bei einem Besuch. Der Redner bemerkte ferner, daß das vorgeschlagene Wahlrecht die fast ausschließlich deutsch gesinnte Arbeiterschaft benachteilige.

Sehr warm sprach Abg. Wasser mann namens der Nationalliberalen für den Entwurf, erklärte ein Aufsichtsrat des Reichstags für notwendig, um in kritischen Zeiten gerüstet zu sein, meinte aber, daß man das Pluralwahlrecht vorsehe durch das Proporzwahlrecht ersetzen müsse. Elsaß-Lothringen sei eine Grenzprovinz und daher müsse die Kaiser Gewalt dort erst recht hochgehalten werden. Ein gegen die Interessen des Reichs gerichteter Gesetz müsse der Kaiser jederzeit zu verhindern in der Lage sein. Gegen die Anstellung eines Staatshalters auf Lebenszeit erklärte er sich sehr entschieden, trat aber warm für die Erteilung von Bundesratsstimmen ein, damit Elsaß-Lothringen nicht rechtlos werde. Die Vorlage dürfe nicht scheitern, weil sonst der Wagnis mächtig anschwellen werde. Der Reichstag möge, obwohl er überreich mit Arbeit belastet sei, bei diesem Entwurf noch einmal seine ganze Kraft einsetzen und ihn verabschieden. Zum Schluß beantragte Abg. Wasser mann, die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen.

Als nächster Redner wies Abg. Dr. Naumann von der fortschrittlichen Volkspartei darauf hin, daß die Verfassung für Elsaß-Lothringen in Berlin, nicht in den Reichslanden gemacht werde. Als Wiedenburg keine Verfassung zugebe, habe man sich in Berlin nicht eingelassen. Es sei traurig, daß der Bundesrat drei neue Stimmen für die Reichslande nicht verweigere. Zum Schluß gab er allerlei humoristische Phantasien zum besten.

Abg. von Ditzgen (Reichspartei) bemerkte, Herr Naumann habe wieder eine seiner weissen Blößen losgelassen, an deren reiner Erfindung er selbst nicht glaube. Die Einbringung einer Vorlage entspreche dem Wunsche des Reichstags und auch die Elsaß-Lothringer seien im allgemeinen einverstanden. Die staatsrechtliche Struktur des Entwurfs

erscheine annehmbar, auch das Wahlrecht bei den gegebenen Umständen. Ohne die Erste Kammer wäre die Vorlage für seine Partei unannehmbar. Die Vorgänge in Weßbaden seien früher die Krone aufgesetzt. Es sei bezeichnend, daß im französischen Parlament die Frage eines internationalen Schiedsgerichts erörtert werden konnte. Demgegenüber erklären wir als deutsche Staatsbürger: Es gibt keine elsässische Frage mehr, und Deutschland ist nicht in der Lage, irgend eine Erörterung dieser Frage oder die Zugabe eines Schiedsgerichts in einer Frage zu gestatten, die vor 40 Jahren durch Blut und Eisen entschieden ist. (Beifall.) Zweifelhaft sei es, ob der Zeitpunkt für die Einbringung der Vorlage der richtige ist, und ob sie die erforderlichen Garantien enthält. Würde mit der Vorlage die Verfassung erreicht? Das sei der springende Punkt. Abg. v. Ditzgen schloß: Wir wollen kein Experimentieren; die Sache muß für alle Ewigkeit erledigt werden. Auf das Risiko einer Erbstatthalterei wollen wir uns nicht einlassen. Das Entscheidende ist, was dem Reiche frommt. Darauf wurde die Weiterberatung auf Sonnabend 11 Uhr vertagt.

Tagesgeschichte.

Deutschland.
Potsdam, 26. Januar. (Rekrutenbesichtigung.) Heute vormittags gegen 10 Uhr nahm der Kaiser die Rekrutenbesichtigung des 1. Garderegiments zu Fuß im historischen Grenzerhause im Sulkowitzer Vor. Berlin, 26. Januar. (Der Kaiser in der Garmischausstellung.) Der Kaiser besichtigte heute nachmittag die Garmischausstellung und interessierte sich unter anderem besonders für die Jagdtrophäen des Königs von Sachsen. Wagen nachmittag wird der König von Sachsen die Ausstellung besuchen.

Berlin, 26. Januar. (Veteranenfürsorge und Wertzuwachsteuer.) Die Darstellung einiger Zeitungen, wonach die Reichsfinanzverwaltung sich neuerdings in der Lage sehe, die erhöhte Veteranenfürsorge unabhängig von der Erhebung der Wertzuwachsteuer einzuführen zu lassen, wird amtlicherseits als irrtümlich bezeichnet. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes hat sich dahin geäußert, daß es gesetzlich unmöglich sei, die in den Etat gehörige Abgeltung der Veteranenbeiträge in das Wertzuwachsteuergesetz selbst aufzunehmen. An der Notwendigkeit, den Mehrbedarf für die verbesserten Bezüge der Veteranen ebenso wie für die Heeresvorlage aus den Erträgen der Wertzuwachsteuer zu decken, hat sich nichts geändert, da bei Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Etat für 1911 und für die folgenden Jahre eine anderweitige Deckung nicht beschafft werden kann.

Berlin, 26. Januar. Oberbürgermeister Kirchner, dessen Amtsperiode mit Ende dieses Jahres abläuft, hat sich einem Führer der maßgebenden Fraktionen im Berliner Stadtparlament gegenüber dahin geäußert,